

Belehrung entsprechend Hygieneplan Corona für Schulen: GSZ Wittenburg  
(für Schülerinnen und Schüler, für Lehrerinnen und Lehrer, Angestellte  
des Landkreises) Stand: 28.08.2021

- Nur geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen dürfen das Schulgelände betreten.
- Montags und mittwochs findet in der ersten Unterrichtsstunde die Selbsttestung der Schüler\*innen statt. Wer sich in der Häuslichkeit testet, muss dies mit dem entsprechenden Formular in der Schule nachweisen
- Zur Anmeldung in die Schulbüros/ Sekretariate bitte vor Eintritt in das Gebäude draußen klingeln.
- Bei Auftreten einer mit Covid-19 zu vereinbarenden Symptomatik dürfen betroffene Personen die Schule nicht betreten. Eine unverzügliche Information darüber hat an die Schulleitung zu erfolgen.
- Abstand halten: Außerhalb der Unterrichtsräume ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu beachten.
- Jede schulfremde Person hat eine Mund-Nase-Bedeckung (medizinische/FFP-2 empfohlen) zu tragen.
- Wechsel der Unterrichtsräume: nach jedem Wechsel gründliche Lüftung
- Schulhof Pausenbereiche: Den definierten Gruppen werden im Außenbereich feste Pausenbereiche zugewiesen.
- Zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten müssen Klassen- und Kursbücher regelmäßig und konsequent geführt werden.
- Direkte körperliche Kontakte und Begrüßungsrituale mit körperlicher Nähe sind zu unterlassen.
- Händehygiene: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände waschen. Auf den Toiletten sind Flüssigseife und Papierhandtücher vorhanden.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an den Mund, an die Augen und an die Nase fassen.
- Vor dem Essen die Hände gründlich waschen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Treppengeländer möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen.
- Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- Bei der Schülerbeförderung (im Bus und auch an der Bushaltestelle) muss eine medizinische/FFP-2 Maske getragen werden.
- Eine Ansprache Auge-in-Auge, mit geringem Abstand muss vermieden werden (keine Gespräche, bei denen sich Köpfe in unmittelbarer Nähe befinden: Bitte nicht über die Schulter schauen, nicht über das Heft beugen etc.).
- Der Zugang zu den Toiletten ist jeweils nur drei Personen gestattet.
- Der Zutritt zum Schulbüro erfolgt nur einzeln.
- Mittag: Mittagessen wird auf Vorbestellung bei Schwerin Menü angeboten. Eine Kantinenversorgung gibt es vorerst nicht.

- Die Wegeführung im Gebäude ist auf dem Fußboden gekennzeichnet und zu beachten.
- Für die Reinigung entsprechend des Hygieneplanes ist gesorgt.
- Für „Freiblöcke“ kann das Glashaus (max. 18 Schülerinnen und Schüler, außer während der Mittagsversorgung) bzw. das Atrium (max. 20 Schülerinnen und Schüler) genutzt werden. Der Mindestabstand muss eingehalten werden.
- Auf das Mitbringen von Wertsachen sollte verzichtet werden, da die Klassenräume aufgrund der ständigen Belüftung nicht abgeschlossen werden.
- Während des Unterrichts soll im zeitlichen Abstand von 20 Minuten für etwa 3 bis 5 Minuten Dauer ein Stoßlüften (Fenster weit öffnen) der Räume erfolgen, in den Pausen ein Querlüften (Durchzug) der Räume.